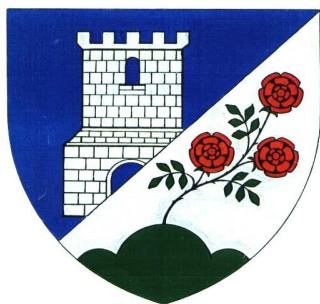




Altenburger

GEMEINDENACHRICHTEN

Nr.5/Dezember 2013

INHALT

Bürgermeisterartikel
Baugeschehen 2013
Gemütlicher Nachmittag
ASZ Altenburg
Heizkostenzuschuss 2013/14
Güterwege/Verschmutzung
Schneeräumung
Wintersperre
Hecken schneiden
Ehrungen
Geburten
Kindergarteneinschreibung
Gelbe Säcke 2014
Wochenend – und Feiertagsdienst
des Arztes
Notrufnummern

IMPRESSUM

Herausgeber und Eigentümer:
Gemeinde Altenburg
für den Inhalt verantwortlich:
Markus Smeritschnig
3591 Altenburg
Zwettlerstraße 16
Tel.02982/2765 Fax Dw.16
eigene Vervielfältigung
Verlagspostamt:
3580 Horn
e-mail: gemeinde@altenburg.gv.at
<http://www.altenburg.gv.at>

Parteienverkehrszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag
von 08.00 – 12.00 Uhr und
zusätzlich jeden Mittwoch von
16.00-19.00 Uhr

Sprechstunden

Bgm.DI.Markus Reichenvater

Freitag von 08.00-10.00 Uhr
Mittwoch von 18.00-19.00 Uhr

Vzbgm.DI.Günther Denninger

jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00 – 19.00 Uhr

GGR. Franz Kriest

jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr

GGR. Martin Schreiner

jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr

GGR. Brigitte Allram

jeden 1. Mittwoch im Monat von
18.00-19.00 Uhr

GGR. Wolfgang Haselsteiner

jeden letzten Mittwoch im Monat
von 18.00 – 19.00 Uhr

Mitteilungsblatt der Gemeinde Altenburg



***Frohe Weihnachten
und ein
Glückliches Neues Jahr***

***wünschen Ihnen
Ihr Bürgermeister, die Gemeinderäte und
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Gemeinde Altenburg***



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Im abgelaufenen Jahr konnten in unserer Gemeinde wieder einige maßgebliche Projekte umgesetzt werden. Die Wünsche der Bevölkerung, die im Zuge der Dorfgespräche 2012 erfasst wurden, bildeten dazu die Grundlage.

Drei dieser Projekte wirken sich vor allem auf die Verkehrssicherheit aus. Durch die Versetzungen der Ortstafeln von Altenburg Richtung Horn und Rosenberg sowie einer 70 km/h-Beschränkung Richtung Rosenberg wurden die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge im Ortsgebiet deutlich reduziert. Zusätzlich wurde die Rosenburger Kreuzung beleuchtet.

Die Beseitigung der Engstelle bei der Bäckerei Wögenstein und die damit verbundene Schaffung von ein paar Parkplätzen und beiderseits breiterer Gehsteige tragen immens zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei. Die Erneuerung bzw. Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Steinegg ist die dritte Maßnahme, die zur Sicherheit unserer Bevölkerung umgesetzt wurde.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Herrn Vizebürgermeister DI Günther Denninger recht herzlich bedanken. Er war und ist bei der Planung, Organisation und Umsetzung dieser Projekte maßgeblich beteiligt. Ebenso gebührt mein Dank seinen Mitarbeitern in der Straßenmeisterei Horn.

Im Jahr 2013 wurden noch viele andere Arbeiten und Projekte wie zum Beispiel die Schaffung von Parkplätzen beim Friedhof in Altenburg durchgeführt.

Es wurde aber nicht nur gearbeitet, sondern auch gefeiert. So konnte im Rahmen einer sehr schönen Feier die Kapelle in Mahersdorf eingeweiht werden. Ein historischer Höhepunkt war die Altarweihe im Stift Altenburg, die unter Anwesenheit von Herrn Landeshauptmann Dr. Erich Pröll von Herrn Bischof DDr. Klaus Küng vorgenommen wurde.

Aufgrund konsequenter Sparsamkeit entspannt sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde. Durch Unterstützung des Landes NÖ können immer wieder notwendige Projekte in Angriff genommen werden.

Ich möchte mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Volksschule, dem Kindergarten und den Vereinen für ihre Leistungen recht herzlich bedanken.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise ihrer lieben Familien, ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2014 und bedanke mich für ihren Einsatz in und für unsere Gemeinde!

Ihr Bürgermeister


DI Markus Reichenbacher

Baugeschehen 2013

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2013 neigt sich dem Ende zu und aus diesem Anlass möchte ich auf die diesjährigen Baumaßnahmen noch einmal zurückblicken. Einiges davon wurde in den Dorfgesprächen 2012 angeregt, manches gemeinsam mit der Verkehrsbehörde fixiert oder zur Verbesserung der örtlichen Situation ausgeführt.

Altenburg:

Engstelle der Landesstraße B38: Die Beseitigung der Engstelle bei der Bäckerei Wögenstein war sicherlich die bedeutendste Maßnahme des heurigen Jahres in unserer Gemeinde. Nach dem Abbruch der straßenseitigen Front des ehemaligen Frankhauses unter tatkräftiger Mithilfe der Landjugend und vieler freiwilliger Helfer konnte die Ortsdurchfahrt durch den NÖ Straßendienst verbreitert werden. Gleichzeitig wurde unter Mithilfe der Straßenmeisterei Horn eine Parkspur, ein Gehsteig und beim Jugendzentrum straßenseitig eine Hofmauer errichtet. Weiters wurde bei der Fa. Wögenstein ebenfalls ein Gehsteig hergestellt und das Pflaster beim Kastanienbaum adaptiert. Auch der Oberflächenwasserkanal, die Ortsbeleuchtung sowie Post- und EVN-Kabel mussten umgelegt und die Einfriedungsmauer beim GH Eisenhauer unterfangen werden.

Durch diese von der NÖ Straßenbauabteilung 8 geplante Maßnahme konnten sowohl die Verkehrssicherheit als auch das Ortsbild wesentlich verbessert werden.

Friedhofsparkplätze Altenburg: Entlang der westlichen Friedhofsmauer wurde neben dem Frauenhofenerweg eine zusätzliche Aufstellfläche für Pkw geschaffen. Um das Zu- und Abfahren der Fahrzeuge in beide Richtungen zu ermöglichen musste das Fahrverbot bis hinter dem nördlichen Hintausweg zurückversetzt werden.

Beleuchtung Kreuzung Rosenburgerstraße: Im Kreuzungsbereich wurden zwei neue Lichtpunkte mit LED-Lampen aufgestellt. Dadurch konnte das Ortsgebiet von Altenburg bis über diesen Kreuzungsbereich Richtung Bürgerwiesen entsprechend einer Verkehrsverhandlung ausgedehnt werden.

Böhmerstallweg mit Fördermitteln der Abt. ST8 instand gesetzt.

Bordsteinsanierung in der Paul-Troger-Straße.

Garageneinfahrt angerammt in der Josef-Munggenast-Straße.

Westliche Stiftszufahrt: Der Bewuchs bei der Ortstafel wurde entfernt und gemäß einer Verkehrsverhandlung das Verkehrszeichen „Sackgasse“ aufgestellt.

Bürgerwiesen:

Grüninseln in der nordwestlichen Siedlungsstraße mit Humus aufgefüllt und Gehsteigbereich mit Schüttmaterial ergänzt.

Wirtschaftsweg bei Familie Frank mit Grädermaterial adaptiert.

Siedlungsstraße bei Familie Schreiner jun.: Für diese Straße wurde ein Bauprojekt ausgearbeitet. Mit der Planung von Kanal und Wasserleitung ist das Büro DI Grand beauftragt.

Fuglau:

Nördlicher Hintausweg: Graben im Bereich der Liegenschaft Freund zwecks besserer Grünpflege aufgefüllt.

Südlicher Hintausweg: Graben von der Steinegger Straße bis zur Kirche von Strauchbewuchs befreit und neu ausgehoben, sodass ein einwandfreier Wasserabfluss wieder gewährleistet ist.

Ortstafel „Ortsende Fuglau“ Fahrtrichtung Mahrersdorf erneuert.

Nussbachweg: Graben vom Bewuchs befreit, ausgehoben und Weg großteils mit einer neuen Gräderdecke versehen. Diese Maßnahme ist gefördert von der Abt. ST8.

Zufahrt Rennbahn mit Fördermitteln der Abt. ST8 in einem Teilbereich mit einer neuen Spritzdecke saniert.

Mahrersdorf:

Kapellensanierung: Diese wurde mit der Renovierung der Florianistatue heuer abgeschlossen.

Mit einem von der ortsansässigen Bevölkerung organisierten Festakt feierte man das neue Erscheinungsbild der Kapelle. Das **Telefonkabel** in der neuen Siedlungsstraße für die von den Anrainern geforderte Anschlussmöglichkeit wurde seitens der Telekom unter finanzieller Beteiligung der Gemeinde hergestellt.

Taffasteg: Statt dem Steg soll aus Kostengründen eine Furt errichtet werden. Ein entsprechendes Vorprojekt liegt bereits vor.

Steinegg:

Ortsbeleuchtung im Bereich der Dorfstraße mit 6 neuen Laternen ergänzt.

Schinterwiese wie gewünscht einmal im Jahr abgeschlägelt.

Viele der im heurigen Jahr ausgeführten Maßnahmen wurden von unserem Gemeindearbeiter Gottfried Baumgartner selbst durchgeführt oder von ihm mit den Bau- und Lieferfirmen koordiniert. Dafür möchte ich mich bei ihm auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Das Jahr 2013 ist jetzt bald Geschichte. Es ist nun die Zeit des Rückblicks, aber auch die Zeit der Besinnung, der Gemeinsamkeit und des Kräftesammelns für zukünftige Herausforderungen. In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, viel Erfolg, besonders aber Gesundheit für das Jahr 2014

Ihr Vizebürgermeister



Dipl. Ing. Günther Denninger



Engstelle vor dem Umbau



Engstelle nach Fertigstellung der Umbauarbeiten



Neue Friedhofsparkplätze in Altenburg



Neue Straßenbeleuchtung in Steinegg



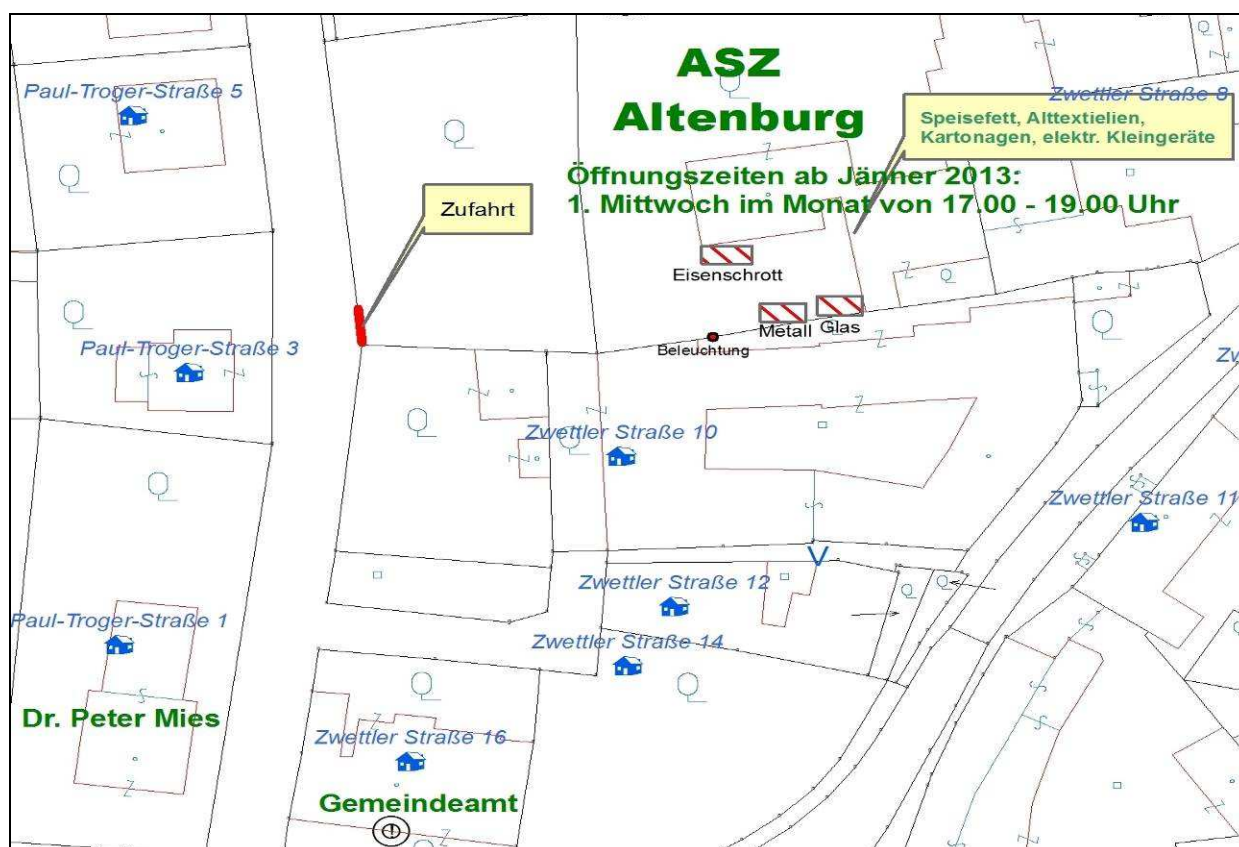
Nussbachweg in Fuglau



Vielen Dank für die herzliche Runde, die auch heuer beim **Gemütlichen Nachmittag** zusammen gekommen ist! Es freut uns sehr, dass es Euch so gut gefallen hat!

Am 9. November 2013 folgten wieder viele Senioren aus unserer Pfarre/Gemeinde der Einladung ein paar nette Stunden auf unserem Gemeindeamt Altenburg zu verbringen. Dr. Wilhelm Scheidl brachte mit seinen lustigen Geschichten und Gedichten alle zum Schmunzeln und Lachen.

Zum ersten Mal wurde heuer gesungen: mit dem Waldviertler-Lied und mit wahre Freundschaft fand der Nachmittag einen wunderschönen Ausklang.



Heizkostenzuschuss 2013/2014

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die **Heizperiode 2013/2014** in der **Höhe von € 150,--** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen im wesentlich erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/ Notstandshilfe den oben genannten Ausgleichzulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Einkommensgrenzen (Brutto) für 2013:

Alleinstehend	€	837,63
Alleinerziehend, 1 Kind	€	966,88
Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.096,12
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€	1.225,36
Ehepaar, Lebensgefährten	€	1.255,89
Paar, 1 Kind	€	1.385,13
Paar, 2 Kinder	€	1.514,37
Paar, 3 Kinder *	€	1.643,61
3. erwachsene Person **	€	418,25

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€ 129,24** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von **€ 418,25** hinzuzurechnen.

Einkommensgrenzen (Brutto) bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2013:

Alleinstehend	€	976,68
Alleinerziehend, 1 Kind	€	1.127,37
Alleinerziehend, 2 Kinder	€	1.278,06
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€	1.428,76
Ehepaar, Lebensgefährten	€	1.464,36
Paar, 1 Kind	€	1.615,05
Paar, 2 Kinder	€	1.765,74
Paar, 3 Kinder *	€	1.916,44
3. erwachsene Person **	€	487,67

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von **€ 150,68** hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von **€ 487,67** hinzuzurechnen.

Als anrechenbares Einkommen gelten alle Einkünfte

- des mit dem/der Antragsteller/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder

- aller sonstigen mit der Antragsteller/in im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt. Beispiel: Erwachsener, erwerbstätiger Sohn lebt mit seiner Mutter, die Mindestpensionistin ist, im gemeinsamen Haushalt.
- aus Pacht und Miete. Die Einkünfte des letzten Jahres sind durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

Als anrechenfreie Einkünfte gelten

- Familienbeihilfe, Nö Familienhilfe bzw. Nö Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienster und Zivildienster
- Nö Wohnbeihilfen und Nö Wohnzuschüsse
- Kriegsopfer- und Versehrtenrenten

Nachweise:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Anträge

Antragsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich oder unter <http://www.noe.gv.at/hkz> abrufbar.

Der Antrag kann bis spätestens 30. April 2014 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Verbot von Doppelförderungen

Im Falle des Vorliegens mehrerer Anknüpfungspunkte (z.B. Bezug von NÖ Familienhilfe und von Arbeitslosengeld) ist die Förderung nur einmal zu gewähren.

Feld- und Güterwege Beschädigung - Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzungen von Feld- und Güterwegen.

Aus diesem Anlass möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Fördermittel der öffentlichen Hand wurden meist für die Herstellung in Anspruch genommen.

Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst. Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Verlautbarung von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBL 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) und Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 23. Dezember 2013, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Urlaub des Gemeindesekretärs

Die Gemeinde Altenburg teilt mit, dass am **Freitag, 27.12.2013 und am Montag, 30.12.2013** der Gemeindesekretär auf Urlaub ist. An diesen Tagen ist das Gemeindeamt nicht besetzt.

Ab Donnerstag, 02.01.2013 ist das Gemeindeamt wieder zu den normalen Zeiten geöffnet.

Bei wirklich dringenden Angelegenheiten ist der Sekretär unter der Telefonnummer 0650/3030461 erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Schneeräumung und Glättebekämpfung

Räum- und Streueinsatz auf Bundes- und Landesstraßen werden von der Straßenmeisterei Horn durchgeführt.

Um die Fahrbahnen der Siedlungsstraßen optimal räumen zu können, werden die Autobesitzer gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst in den Garagen oder auf den Stellplätzen auf Eigengrund abzustellen. Weiters werden alle Haus- und Grundstückseigentümer daran erinnert, dass sie gemäß § 93 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (in der geltenden Fassung) verpflichtet sind, die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee zu säubern und bei Glätte zu bestreuen**.

Diese Anordnung gilt auch für Eigentümer von nicht verbauten Grundstücken. Überhängende Schneewächten und Eisbildungen sind von den direkt an Straßen angrenzenden Dächern

zu entfernen. Das Ablagern des Schnees von Dächern und Grundstücken auf Straßengrund ist nicht gestattet. Die Gemeinde empfiehlt Sand und Splitt als Streugut zu verwenden. Asche führt bei Tauwetter zu starker Verunreinigung der Gehsteige und ist daher als Streumittel weniger gut geeignet.

Auf einen unfallfreien Winter hofft die Gemeinde Altenburg.

Winterdienst 2013/2014:

Herr Philipp Peller aus Klein Meiseldorf wird im Winter 2013/2014 den Winterdienst im Gemeindegebiet von Altenburg durchführen. Falls Fragen oder Anregungen auftreten sind diese direkt an den Maschinenring (Tel. Nr. 059 0603 8020) zu stellen.

Wintersperre in Altenburg

Gemäß § 87 Abs. 1 der NÖ Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung wird eine Wintersperre, ausgenommen Wintersport, auf folgender Verkehrsfläche verfügt:

- **Gemeindestraße „Am Graben“ zwischen Einmündung B 38 und Garage Familie Weber**

Diese Verordnung tritt mit dem Anbringen einer Tafel mit der Aufschrift „Wintersperre – ausgenommen Wintersport – Betreten und Befahren auf eigene Gefahr!“ und Anbringung einer entsprechenden Verordnung an der Gemeindeamtstafel in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Überhängende Äste und Sträucher

Überhängende Äste und Sträucher sind ein Ärgernis für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. So sehr die Bemühungen um die Gestaltung der Vorgärten, Eingangsbereiche und Gartenflächen im Sinne des Ortsbildes zu begrüßen sind, so muss gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Grundgrenzen einzuhalten sind und die Benützung der Gehsteige nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.



Veröffentlichung zum § 91 StVO:



1. Hecken schneiden im Straßenbereich

Nicht nur Straßenverkehrsbehörden sondern auch LiegenschaftseigentümerInnen sind für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Pflanzen verschönern zwar das Ortsbild, können aber auch Gefahrensituationen verursachen. Zu hoch wachsende Hecken oder überhängende Äste an Kreuzungen, Einmündungen, Gehsteigen und Radwegen versperren die Sicht auf den Verkehr sowie Verkehrszeichen und Straßenlaternen und beeinträchtigen damit die Verkehrssicherheit.

Besonders gefährdet sind Kinder, die dann oft auf die Straße ausweichen müssen.

Schneiden Sie deshalb Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen und Wegen rechtzeitig und regelmäßig so weit zurück, dass FußgängerInnen und andere VerkehrsteilnehmerInnen den Verkehrsraum ohne Gefahr nutzen können (siehe Punkt 2).

Der Heckenrückschnitt liegt im Verantwortungsbereich der LiegenschaftseigentümerInnen, dient der Verkehrssicherheit und ist auch ein Schutz vor rechtlichen Problemen. Auch auf Güterwegen (für diese gilt ebenso die StVO) kommt es vor allem bei angrenzenden Waldgrundstücken und Feldrainen zu Problemen. Der Grundstücksbesitzer ist verantwortlich, wenn es entlang der Grundstücksgrenze auf Grund von hereinhängenden Ästen zu Unfällen oder Beschädigungen kommt.

Kommen GrundstückseigentümerInnen ihren Pflichten nicht nach, besteht die Möglichkeit, dass der Schnitt und die Entsorgung durch die Gemeinde durchgeführt werden muss und die Kosten (lt. Maschinenringsatz) an die betroffenen Grundeigentümer verrechnet werden.

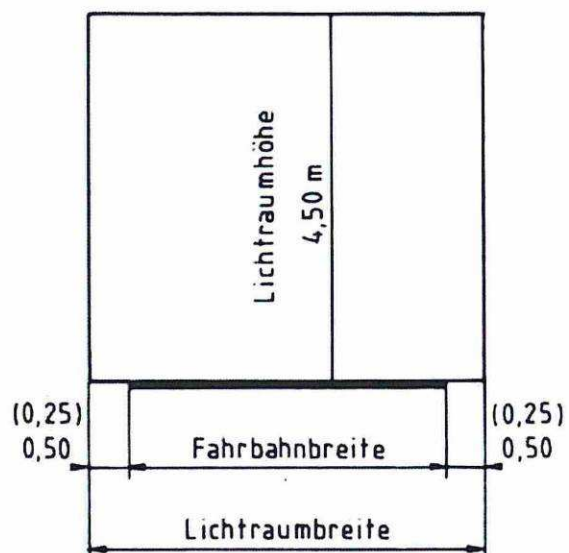
2. Lichtraum und Sicherheitsabstände

Der Lichtraum ist jener Raum, der von festen Bauteilen (Brückentragwerken, Mauern, Zäunen, Pfeilern, Felswänden u. dgl.) freizuhalten ist. Die Breite des

lichten Raumes ergibt sich aus der beidseitig um 0,50 m vergrößerten Breite der Fahrbahn. Ist eine Zusatzbreite vorhanden, genügt dort eine Erweiterung

um 0,25 m. Die Höhe des lichten Raumes über der Fahrbahn beträgt im Regelfall 4,50 m.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei jeder Beeinträchtigung des Lichtraumes der jeweilige Grundbesitzer für die Freihaltung verantwortlich ist.



Rattenbekämpfungsaktion im Frühjahr 2014

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten in der Gemeinde Altenburg

In der letzten Zeit kam es vermehrt zu Mitteilungen und Beschwerden über eine Zunahme an Ratten. Diese Feststellungen machen die Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion erforderlich. Aufgrund des Überhandnehmens der Ratten in der Gemeinde Altenburg wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Vertilgung der Ratten in der Gemeinde Altenburg angeordnet.

Alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der im Gebiet der Gemeinde Altenburg liegenden Grundstücke sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Häuser und Grundstücke zu gestatten und ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; eine Vermengung von Giftködern mit Lebens- und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit den Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden.

Die Kosten der Rattenvertilgung sind bei Eigennutzung vom Grundstückseigentümer und bei Vorliegen eines Bestandverhältnisses vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

Die Kosten betragen einschließlich 20 % USt. für

Bau- und Schrebergartenhütten	EUR 7,50
Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser	EUR 12,50
Mehrgeschoßige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe	EUR 15,00
Wohnhausanlage pro Wohnpartei	EUR 5,50

Ausgenommen sind Großobjekte, große Wirtschaftsgebäude, Gasthäuser, kommunale Einrichtungen. Wenn eine Pauschalierung nicht möglich ist, werden das verbrauchte Ködermaterial und die aufgewendete Arbeitszeit berechnet:

1 kg Ködermaterial	EUR 10,80
1 Std. Arbeitszeit	EUR 32,50

Werden die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Gebäude oder Grundstücke verwehrt, so kann der Bürgermeister bescheidmäßig im Wege der Ersatzvornahme die Durchführung der genannten Maßnahmen anordnen.

Die dabei erwachsenden Mehrkosten sind von den verpflichteten Personen zu tragen. Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben

- aufgefundene tote Tiere sofort einzusammeln und 40 cm tief auf Eigengrund zu vergraben oder zu verbrennen,
- von den Ratten nicht angenommene Köder nach 8 Tagen einzusammeln und über den Restmüll zu entsorgen.

Wer eine Bestimmung dieser Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Altenburg vom 07. September 2005 über die planmäßige Vertilgung von Ratten außer Kraft.

Die Radarstation der Luftnachrichtentruppe der Deutschen Wehrmacht (1942 – 1945)

von Dr. Wilhelm Scheidl

Jahre vor Ende des 2. Weltkrieges begannen die Alliierten, vor allem England und die USA durch Einsätze ihrer Luftwaffe deutsche Städte zu bombardieren. Zwei- und viermotorige Bombenflugzeuge flogen in großer Zahl bei Tag und bei Nacht in das Reichsgebiet des damaligen Deutschland ein und luden ihre todbringende Last über deutsche Großstädte ab. Ganze Stadtviertel wurden dadurch in Schutt und Asche gelegt. Auch Wien, damals eine Zweimillionenstadt, war weitestgehend dadurch gefährdet und bedurfte besonderer Einrichtungen, um die angreifenden Feinflugzeuge rechtzeitig orten und die Bevölkerung warnen zu können.

Deutschem Erfindergeist war es bald gelungen elektromagnetische Wellen im Dezimeterbereich so einzusetzen, dass, wenn sie auf Metallgegenstände, in diesem Fall auf Flugobjekte trafen, reflektiert wurden und so deren Anwesenheit und Entfernung im Luftraum festgestellt werden konnte. Dieses Verfahren wurde „Radar“ genannt. Zahlreiche Stationen entstanden im Umkreis großer Städte und bildeten ein Warnsystem, das große Bedeutung für die Luftabwehr hatte.

Im Herbst des Jahres 1942 kam es zu einer Einquartierung im Dorf. Eine Einheit der Luftnachrichtentruppe der Deutschen Wehrmacht (13. Flugmelde-Leitkompanie des Luftnachrichten-Regiments 238 der 8. Jagddivision Wien-Cobenzl), die sich hauptsächlich aus technisch versierten Soldaten und einer größeren Anzahl von Luftnachrichtenhelferinnen zusammensetzte, wurde vorerst in den Fremdenzimmern der Gasthöfe und in leerstehenden Häusern und Wohnungen untergebracht. Noch im gleichen Jahr begann die Heeresverwaltung mit dem Bau eines Barackenlagers südlich des Heidenteiches auf einem Acker eines Altenburger Bauern nahe dem Stiftswald. Der Grundbesitzer bekam den Auftrag die Ernte auf diesem Grundstück möglichst rasch einzubringen. Kriegsgefangene Franzosen begannen bald mit der Arbeit. Fundamente wurden betoniert, Piloten geschlagen und Holzbaracken darauf errichtet. Das so rasch entstandene Lager bestand aus folgenden Objekten:

Eine Transformatorstation mit Anschluss an das öffentliche Stromnetz, eine Baracke, die als Bekleidungskammer und Gerätekammer diente, drei Wohnbaracken für die Soldaten und Nachrichtenhelferinnen, eine Baracke mit Bade- und Sanitäreinrichtungen, angeschlossen an eine Sickergrube für Abwässer, eine Küchenbaracke mit angeschlossenem Speisesaal, eine Verwaltungsbaracke, sowie kleine Holzhäuschen zur Aufbewahrung von Munition. Außerhalb des Lagers wurde ein bunkerartiger Bau betoniert, in dem ein Motor Wasser aus dem Wasserleitungsnetz des Stiftes Altenburg ins Lager pumpte.

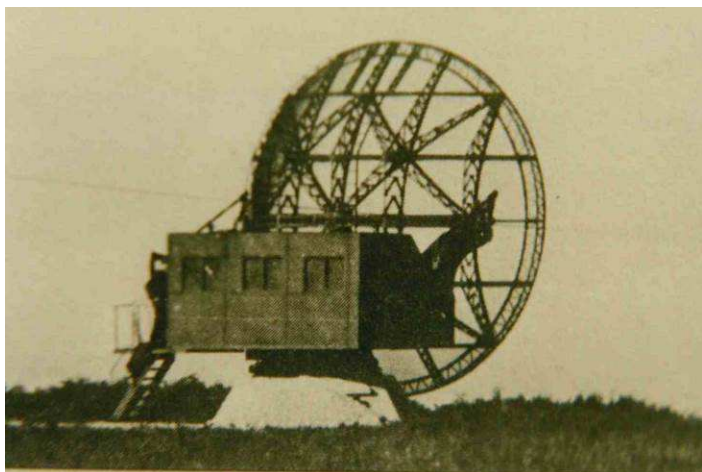
Die technische Ausstattung zur Überwachung des Luftraumes bestand aus einem Funkmessgerät, einem sogenannten Würzburggerät (FuMG 62) älterer Bauart, auch „ABCD- oder Anton-Berta-Cäsar-Dora-Anlage“ genannt. Es befand sich auf einer Anhöhe nordwestlich des Lagers in der Nähe von Fuglau und hatte eine Reichweite von 40 km. Zwei Funkmessgeräte (FuMG 65), sogenannte „Würzburg-Riesen“ standen in der Nähe des Lagers und waren auf einem Betonsockel montiert. Eines davon befand sich neben der Straße beim Heidenteich, das zweite etwas weiter westlich am Waldrand. Beide hatten einen Wellenbereich, der bis 65 km Flugzeuge orten konnte. Eine sogenannte „Freya-Anlage“ stand auf einer Wiese knapp nördlich des Barackenlagers und konnte Flugobjekte auf eine Entfernung von 120 km feststellen.

Rund um Wien waren damals eine große Anzahl solcher Funkmeßstellungen entstanden, deren Beobachtungsbereiche sich überschnitten, sodass ein lückenloses Kontrollnetz des Luftraumes entstand. Jede diese Stellungen hatte einen Decknamen. Die Altenburg Anlage wurde „Kleiber“ genannt.

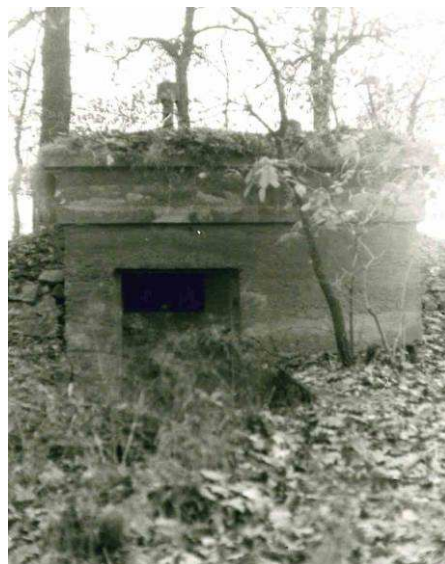
Kurz vor Kriegsende, als Wien bereits von den Russen erobert worden war, verließ der Großteil der Einheit in Richtung Westen Altenburg. Ein Nachkommando sprengte am 7. und 8. Mai 1945 die gesamte Radaranlage. Wenige Tage nachdem die Rote Armee bereits unser Gebiet besetzt hatte, brach in dem nunmehr leerstehenden Barackenlager ein Brand aus, der zwei Tage wütete.

Die aus trockenem Holz bestehenden Gebäude wurden so bis auf die Betonfundamente und die gemauerten Kamine eingäschert. Verwertbares Material, wie die Mauerziegel der Kamine wurden von einzelnen Dorfbewohnern abgetragen und willkommenes Baumaterial für deren Häuser verwendet.

Heute, nach nahezu 70 Jahren sind immer noch Reste dieser ehemaligen Funkmeßstellung zu sehen. Die Grundmauern des Barackenlagers, das aus Beton bestehende Pumpenhaus, sowie ein Betonsockel auf dem ein „Würzburggriese“ montiert war, trotzen immer noch den Einwirkungen des Klimas und geben Zeugnis von diesen ehemaligen militärischen Einrichtungen.



Funkmessgerät FuMG 65 (Würzburggriese)



Pumpenhaus

Der Vorstand der Landjugend Altenburg



v.l.n.r: hinten: Christoph Trappl, Markus Scheidl, Stefan Urbitsch, Stefan Denninger
vorne: Nicole Grömansberger, Dominik Trappl, Cornelia Eder, David Grömansberger



80. Geburtstag von Herrn Erwin Rabl aus Burgerwiesen am 26. August 2013



Goldene Hochzeit von Josef und Theresia Fleischl aus Mahersdorf am 24.11.2013



Isabella Stocklasser mit Tochter Anna und GGR. Franz Kriest



Familie Pruckner mit Sohn Samuel GGR. Franz Kriest und
GR. Sabine Gererstorfer



Familie Kaliwoda mit Sohn Lorenz und GGR. Franz Kriest

***Die Gemeindevertretung wünscht unseren neuen Gemeindebürgern das Allerbeste
für den weiteren Lebensweg, den Eltern gratulieren wir herzlichst!***

Kapellensanierung Mahersdorf

Am 26.05.2013 fand unter zahlreicher Teilnahme der Bevölkerung ein Festakt anlässlich der Kapellensanierung und der Renovierung der Florianistatue in Mahersdorf statt.



Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2014/2015:

**Donnerstag, 16. Jänner 2014
von 13.30 – 15.30 Uhr
im Kindergarten Altenburg
Tel. 02982/20687**

Gelbe Säcke für das Jahr 2014

Liegenschaftseigentümer, die „Gelbe Säcke“ und keine „Gelbe Tonne“ beziehen, können diese für das Jahr 2014 ab sofort am Gemeindeamt Altenburg während den Parteienverkehrszeiten abholen. Im beigelegten **Abfuhrterminkalender** für das Jahr 2014 ist leider ein Druckfehler. Das ASZ ist jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr (und nicht 18.00 Uhr) geöffnet. Ebenfalls sind die Öko-Boxen und Altkleidersäcke bei Bedarf am Gemeindeamt Altenburg und im Altstoffsammelzentrum kostenlos erhältlich.

Step by Sep

Sonntag, 15.12.2013, Kinderbetreuung im Jugendraum von 15.00-16.30 Uhr, beim Advent im Stift Altenburg. Basteln, spielen, malen! Für alle Kinder!

Freitag, 17.01.2014, 1. Firmwork-Shop mit unseren Jugendlichen gestaltet. Alle interessierten Firmlinge aus der Pfarre Horn sind willkommen!

Kleineisen/Eisenschrott

Es ist wieder vorgesehen, dass **Kleineisenteile und Eisenschrott nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen** werden. Zur fachgerechten Entsorgung steht eine Eisenschrottmulde beim Bauhof bereit.

Gesunde Ernährung – Qualität aus Österreich

**Freitag, 24.01.2014, 19:00 Uhr
Werkraum, VS Altenburg**

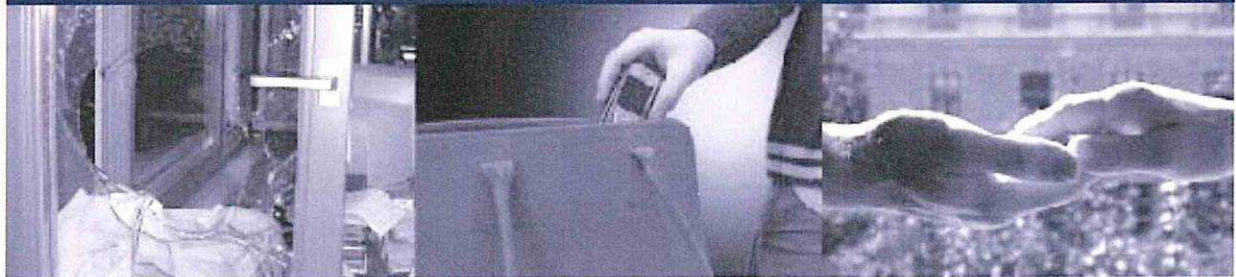
- Kindgerechte Ernährung
- Was ist bei Kauf und Zubereitung von Lebensmitteln speziell für Kinder wesentlich?
- Worauf ist bei Lebensmitteln zu achten?
- Rückverfolgbarkeit für ein Lebensmittel.
- Warum heimische Lebensmittel kaufen?
- Was sagen die Zeichen und Siegel auf den Lebensmitteln aus?

Alle diese Fragen werden mit Beispielen aus der Praxis, mit Diskussionen und Verkostungen beantwortet.

Referentin: Susanne Schmöger
Kosten: Freie Spende erbeten!
Information: Sabine Grob, 0664 154 27 17, sabine.grob@aon.at
Pauline Gschwandtner, 02982/ 3336
Veranstalter: BHW Altenburg und BHW St. Bernhard-Frauenhofen

Hundeabgabe 2014

Die Hundeabgabemarke (€ 2,20) ist nur noch einmal anlässlich der erstmaligen Anmeldung in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. **Die Hundeabgabe für das Jahr 2014 erfolgt in Form einer Vorschreibung mittels Zahlschein an die Hundehalter.** Abgabepflichtig nach dem NÖ Hundeabgabegesetz ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Für die jährliche Hundeabgabe ist ein Betrag von **€ 13,08** zu entrichten. Für auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz (wie Rottweiler, Bullterrier, Pit Bull, etc.) ist jährlich **€ 65,40** pro Hund zu entrichten.



Im Schutz der Finsternis

*Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der **Dämmerungseinbrüche**. Wie können Sie sich davor schützen?*

Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren.
Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen,** um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen abschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen – die wir empfehlen - die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 oder den Notruf 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.
- **Sperren Sie Tür und Tor sowie Ihre KFZ zu!!**

Landeskriminalamt NÖ – Kriminalpolizeiliche Beratung
Tel.: 059 133 - 30 - 3750 oder Mail: lpd-n-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at
www.polizei.at/noe - www.bmi.gv.at/praevention/

Diana Gundacker

Ganzheitliche Körperarbeit, Energetik und Massage

3593 Neupölla 128,

Termine nach tel. Vereinbarung

0664/300 49 30, www.mfg-neupoella.at

Seit mehr als 10 Jahren ist es mir eine Freude mir Wissen und Techniken im Bereich der Körper- und Energiearbeit anzueignen und so ganzheitlich zur „Heilwerdung“ beizutragen.

- | | |
|-------------------------------------|-------------------|
| ☉ Klassische Massage | ☉ Ortho Bionomy |
| ☉ Intuitives Reiki nach Sinsei Usui | ☉ Hypoxi Training |
| ☉ Manuelle Lymphdrainage | ☉ Aromawickel |
| ☉ Fußreflexzonenmassage | ☉ Solarium |

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben einen entspannten
Advent, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten
Rutsch ins Jahr 2014.*



Ihre

**Schenken Sie Ihren Lieben Entspannung und Wohlbefinden!
Jede Anwendung ist auch als GESCHENKGUTSCHEIN
erhältlich.**



Ihre Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.

Team Christian Kainz

3580 Horn, Bahnstraße 5, Tel.: (02982) 25 78, Fax: (02982) 25 78-72660

Wenn's drauf ankommt, hoffentlich Allianz.

150 Jahre
in Österreich

Allianz 

Sicher seit 1860.

Allianz 

Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

14./15. Dezember	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
21./22. Dezember	Dr. Paul Steinwender	St. Leonhard	02987/2305
23./24./25. Dezember	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340
26. Dezember	Dr. Christian Tueni	Neupölla	02988/6236
28./29. Dezember	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
30./31. Dezember	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
01. Jänner	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
04./05./06. Jänner	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
11./12. Jänner	Dr. Christian Tueni	Neupölla	02988/6236
18./19. Jänner	Dr. Paul Steinwender	St. Leonhard	02987/2305
25./26. Jänner	Dr. Greilinger Anita	Gars/Kamp	02985/2308
01./02. Februar	Dr. Dollensky Harald	Gars/Kamp	02985/2340



Ärztenuotrufnummer

Freiwillige Feuerwehr

Polizei

Rettung 02982/2244

Vergiftungs-Info

Bereitschaftsdienst Apotheke:

Dienst täglich (auch Sonn- u. Feiertags) 02982/2255
von 0 bis 24 Uhr), Landschaftsapotheke
am Hauptplatz in Horn.

141 (ohne Vorwahl)

Notruf 122

Notruf 133

Notruf 144

01/4064343

Müllabfuhrterminkalender 12-01/2013/14

Monat	Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
Dezember	28.12.	19.12.+A	21.12	20.12.
Jänner	24.01.	16.01.+ A		

Sperrmüll am 17.03. und 25.08.2014

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott:
jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr im Altstoffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 24.02.2014 und am 14.10.2014 zu folgenden Zeiten:

Steinegg	12.15 – 12.25 Uhr	Blaim	Altenburg	13.45 – 14.00 Uhr	Florianibrunnen
Fuglau	12.45 – 13.00 Uhr	Dorfplatz	Burgerwiesen	14.15 – 14.30 Uhr	Jugendzentrum
Mahrersdorf	13.15. – 13.30 Uhr	Ortsmitte			



Verbessern Sie jetzt Ihre Wohnsituation!

Die beste Adresse dafür: www.wohnquadrat.at
Das Komplettservice rund um die Immobilie -
und das rund um die Uhr. Gerne informieren
wir Sie auch persönlich! (Tel. 05 0100 / 26 000)

SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
In jeder Beziehung zählen die Menschen.